

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 6059 B
Radgröße nach Norm: 6J x 15H2
Einpreßtiefe: 38 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 515

I.2 Radanschluß

mit 4 Kegelbundschauben Gewinde
M 12x1,5 Schaftlänge 28,5 mm die
mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben
bzw. -muttern: 10 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0.1 mm

Mittenlochdurchmesser: 87,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 6059 B
Felgengröße: 6J x 15 H2
Typzeichen: KBA 42616
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Einpreßtiefe: ET 38
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

I.4 Verwendungsbereich

 Fahrzeughersteller: Volkswagenwerk AG, 3180 Wolfsburg bzw.
Volkswagen AG, 3180 Wolfsburg

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen u. Hinweise
17	37 - 81	Golf/Jetta	9138	185/55R15	A1, A3-A8, A12, A25, K1, K2, X36
	37 - 81		9138/1	195/50R15	
	37 - 82		9138/2		
17 CK	37		A 123		
155	37 - 82	Golf Cabrio	B 042		
	40 - 82		B 042/1		
	53 - 82		B 042/2		
53	37 - 81	Scirocco	9033		
	37 - 81		9033/1		
19 E	33 -102	Golf, Jetta	D 186	185/55R15	A1, A3-A8, A12, A25, X36
	37 -102		D 186/1	195/50R15	
	37 -118		D 186/2	215/45R15 (K7)	
19 E-299	66 -118	Golf/Jetta syncro	E 083		
53 B	40 - 102	Scirocco	C 116		
	40 - 102		C 116/1		
	53 - 102		C 116/2		
1HXO	44 - 85	Golf/Jetta	F 804	185/55R15	A1, A3-A8, A12, A25
				195/50R15	
1HXO	40 - 85	Golf Variant	F 804	205/50R15(K2)	
1EXO	55 - 85	Golf Cabrio	G 407	215/45R15(K2)	
1HX1	66	Golf syncro	G 156		
86 C	29 - 55	Polo	C 292	195/45R15	A1, A3-A8, A12, A25, K5, K21, K22, K27, K28
	37 - 85		C 292/1	Dunlop SP Sport D40	
	33 - 85		C 292/2		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Volkswagenwerk AG, 3180 Wolfsburg bzw.
Volkswagen AG, 3180 Wolfsburg

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
32 B	40 - 85	Passat/Santana incl.Variant	B 70	195/50R15	A1, A3-A8, A12, A25
	40 - 100		B 70	205/50R15	
35 I	50 - 100	Passat Passat Variant	E 557	195/50R15	A1, A3-A8, A12, A25
	50 - 100	incl. Facelift 10/93	E 557/1	195/55R15 205/50R15	
53 I	79 - 118	Corrado	E 564	185/55R15	A1, A3-A8, A12, A25
	100-118		E 564/1	195/50R15 205/50R15	

Fahrzeughersteller: Sociedad Espanola de Automoviles des
Tourismo S.A. Madrid/Spainien

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
1L	50 - 98	Seat Toledo	F 763	195/50R15	A1, A3-A8, A12, A25
6K	33 - 85	Seat Ibiza	G 406	195/50R15	A1, A3-A8, A12, A25
6K/C	33 - 95	Seat Cordoba	G 613		

Fahrzeughersteller: - Automobilove Zavado narodny Podnik
in Mlada Boleslav und Vrchlabi (CSFR)
- Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und
Vrchlabi (CSFR)

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
781	40	Skoda Favorit	G 019	195/45R15	A1, A3-A8, A12, A25
785	40	Skoda Forman	G 022		
787	40 - 42	Skoda Pick-Up	G 187		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Audi NSU, Neckarsulm

Fz.-Typ	Motor- leist(KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
81	40 - 81	Audi 80	A 875	195/50R15	A1, A3-A8, A12, A25
	40 - 96	Audi Coupe	A 875/1	205/50R15 (K1, K2)	
	40 - 100		A 875/2		

Auflagen und Hinweise

- A1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 (2) StVZO).
- A3. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A4. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A25. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- X36. Fahrzeuge die nicht serienmäßig mit einer Zusatzradabdeckung ausgerüstet sind, sind nachzurüsten (z.B. GTI- oder Rallye-Golf Verbreiterung).

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 38 mm ergibt sich eine Spurweitenänderung von max. 14 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 6 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigs-~~hafen~~, den 30. Dezember 1993



P. Lüdcke
Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger